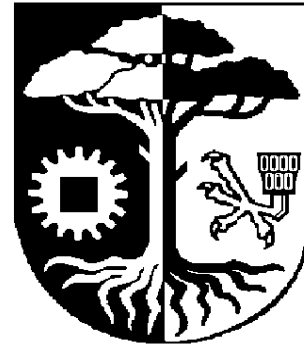


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



26. Jahrgang

14. Februar 2017

Nr.: 07

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2017 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 07.02.2017 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 07.02.2017 | 5 |
| 4. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jütchendorf am 03.03.2017 | 5 |
| 5. | Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2017 | 6 |
| 6. | Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 | 8 |
| 7. | Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am Bauleitplanverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans Ludwigsfelde (Siethen – Vorderste Hohe) | 9 |
| 8. | Bekanntmachung der Wahl des Ortsbeirates Löwenbruch am 07.03.2017 | 10 |
| 9. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 23.02.2017 | 11 |
| 10. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 27.02.2017 | 11 |
| 11. | Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ | 12 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde
für das Jahr 2017**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz – (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr.15), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr.46), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.02.2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 19.03.2017	Frühlingsanfang, Klubkino in Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 30.04.2017	Ostern, klassischer Konzertabend in Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 28.05.2017	Nutzfahrzeugtreffen Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 03.09.2017	„Mopsrennen“ in Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 03.12.2017	1.Advent, Weihnachtsmarkt Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 17.12.2017	3.Advent, Vorweihnachten in Ludwigsfelde

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 13.02.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 07.02.2017**

1. Neubesetzung des Vergabegremiums zum Verfügungsfonds der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Neubesetzung des Vergabegremiums zum Verfügungsfonds der Stadt Ludwigsfelde wie folgt:

1. Bürgermeister / Bürgermeisterin der Stadt Ludwigsfelde (Vorsitzende/r),
2. Fünf Vertreter/Vertreterinnen des Gewerbevereins Ludwigsfelde e. V.,
3. Pro Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde ein Vertreter/eine Vertreterin,
4. Geschäftsführer/Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat",
5. Drei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Ludwigsfelde.

Der Gewerbeverein Ludwigsfelde e. V. und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde haben der Stadt eine ständige Vertreterin/einen ständigen Vertreter im Vergabegremium schriftlich anzuzeigen. Ebenso hat die Stadtverwaltung neben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin drei ständige Vertreter/Vertreterinnen zu benennen. Bei einer etwaigen Verhinderung zu einer Sitzung kann kurzfristig durch die jeweilige Institution eine Ersatzperson benannt werden.

2. Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ für das Quartier 3.1

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“, Quartier 3.1 zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Callidus GmbH Schönefeld.

3. Dritte Ergänzungsvereinbarung mit der Callidus GmbH zum Kooperationsvertrag vom 15.06.2000

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die dritte Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag vom 15.06.2000 zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Callidus GmbH Schönefeld.

4. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 8. Änderung

- **Stellungnahme zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)**
- **Billigung des geänderten Planentwurfes**
- **Beschluss über die erneute Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich "Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung" vorgebrachten Anregungen wurden gemäß dem vorliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 05.01.2017 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ganz oder teilweise berücksichtigt wurden die Anregungen/Hinweise von/vom:

- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Wünsdorf
- Landkreis Teltow-Fläming - Kreisentwicklungsamt
- Berliner Stadtgüter

Den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
4. Der geänderte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich "Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung", bestehend aus dem Änderungsblatt in der Fassung vom 05.01.2017 und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 05.01.2017, wird erneut gebilligt. Da die Grundzüge der Planung durch die nach der Auslegung auf Grund der Abwägung und veränderter Planungsziele vorgenommenen Änderungen berührt werden, ist gemäß § 4 a BauGB eine erneute Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erforderlich.

5. Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ der Stadt Ludwigsfelde

- **Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)**
- **Feststellung der Planreife entsprechend § 33 BauGB für das Quartier 3.1**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung" der Stadt Ludwigsfelde vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß dem vorliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 05.01.2017 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ganz oder teilweise berücksichtigt wurden die Anregungen/Hinweise von/vom:

- Landesamt für Umwelt, Abt. technischer Umweltschutz
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Wünsdorf
- Zentraldienst der Polizei Brandenburg, Kampfmittelbeseitigung
- Landkreis Teltow-Fläming - Kreisentwicklungsamt
- Landkreis Teltow-Fläming - Umweltamtes / SG Wasser, Boden, Abfall
- Landkreis Teltow-Fläming - Umweltamtes / SG Untere Naturschutzbehörde
- Landkreis Teltow-Fläming - Amt für Bildung und Kultur
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien – Region Ost
- IHK
- Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“.

Den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes wirken sich nicht auf den Bereich des Quartieres 3.1, Flurstücke 577, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596 der Flur 15 der Stadt Ludwigsfelde (Stand: 27.12.2016), aus. Für den Bebauungsplan Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung" wird im Bereich des Quartiers 3.1 Planreife entsprechend § 33 BauGB festgestellt.

6. Bebauungsplan Nr. 41 „Preußenpark - Gasturbinenprüfstand“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich an der Genshagener Straße im südöstlichen Teil der Kernstadt Ludwigsfelde wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 41 trägt den Titel "Preußenpark - Gasturbinen-Prüfstand" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 311, 328, 340 der Flur 4 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie die Flurstücke 681, 684, 687, 690, 693, 696, 699, 703, 707, 711, 742, 746, 750, 754, 995, 998, 1000, 1001, 1002, 1003, 1009, 1014, 1018, 1022, 1026, 1030, 1034, 1038, 1042, 1046, 1385, 1389, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1494, 1499, 1529, 1532, 1534 der Flur 1 der Gemarkung Löwenbruch.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Siemens AG für die Übernahme der Planungskosten und Kosten der Planverwirklichung einschließlich erforderlicher Gutachten einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

7. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde

- 13. Änderungsbeschluss

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung wird nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich nordöstliche Genshagener Straße, zwischen Wendeschleife "An den Kiefern", Logistikzentrum und Gleisanlage geändert. Veranlassung für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die eingeleitete Planung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Preußenpark - Gasturbinen-Prüfstand" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Übernahme der Planungskosten einschließlich erforderlicher Gutachten in einem städtebaulichen Vertrag mit der Siemens AG zu fixieren.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 07.02.2017**

Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Einsatzleitwagens (ELW1) für die Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Lieferung eines Einsatzleitwagens (ELW1) für die Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde an die Firma Binz Ambulance- und Umwelttechnik GmbH, Am Vogelherd 21, 98693 Ilmenau, zu einem Auftragswert in Höhe von 138.718,24 € / brutto zu vergeben.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Jagdgenossenschaft Jütchendorf**

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jütchendorf am 3. März 2017 um 17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Jütchendorf, Lindenstraße 24, 14974 Ludwigsfelde.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Jütchendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum laufenden Jagdjahr
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das laufende Jagdjahr
7. Wahl des Kassenführers
8. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2017/18
9. Festlegung Pachtzins
10. Haushaltplan 2017/18

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagdbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Jagdvorsteher

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentliche Erträge auf	47.092.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	49.745.400 €
außerordentlichen Erträge auf	50.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	55.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	46.447.700 €
Auszahlungen auf	59.890.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.864.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.677.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.583.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.201.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.011.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden in einer Hebesatzsatzung gesondert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Sie haben hier lediglich deklaratorischen Charakter.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 100.000 €,
 - b) für die Teilfinanzhaushalte bei überplanmäßigen Auszahlungen je Einzelmaßnahme 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt,
 - c) für die Teilfinanzhaushalte bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Einzelmaßnahme 10.000 €,
 - d) für die Tilgung von Krediten 25.000 €.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung der Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage sowie zu zahlende Zinsen im Falle von Gewerbesteuererrückstellungen wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen bei:

- a) der Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages. Ein erheblicher Fehlbetrag liegt dann vor, wenn sich das geplante ordentliche Jahresergebnis in der Position 33 der Gesamtergebnisentwicklung voraussichtlich um mehr als 2.000.000 € verschlechtern wird,
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 500.000 € je Teilhaushalt,
- c) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen in Höhe von mehr als 250.000 €.

Zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage führen, unabhängig von der Höhe des zu leistenden Mehrbetrages, nicht zu einer Nachtragspflicht. Sie bleiben ebenso bei der Betrachtung der Wertgrenzen nach Buchstaben a) und b) unberücksichtigt.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

§ 7

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Ludwigsfelde können Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000 € aufgenommen werden.

Ludwigsfelde, 13.02.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 3 Absatz 3 Satz 1 und 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 13.02.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen
für das Haushaltsjahr 2017**

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde, nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 13.02.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am Bauleitplanverfahren zur
12. Änderung des Flächennutzungsplans Ludwigsfelde (Siethen – Vorderste Hohe)

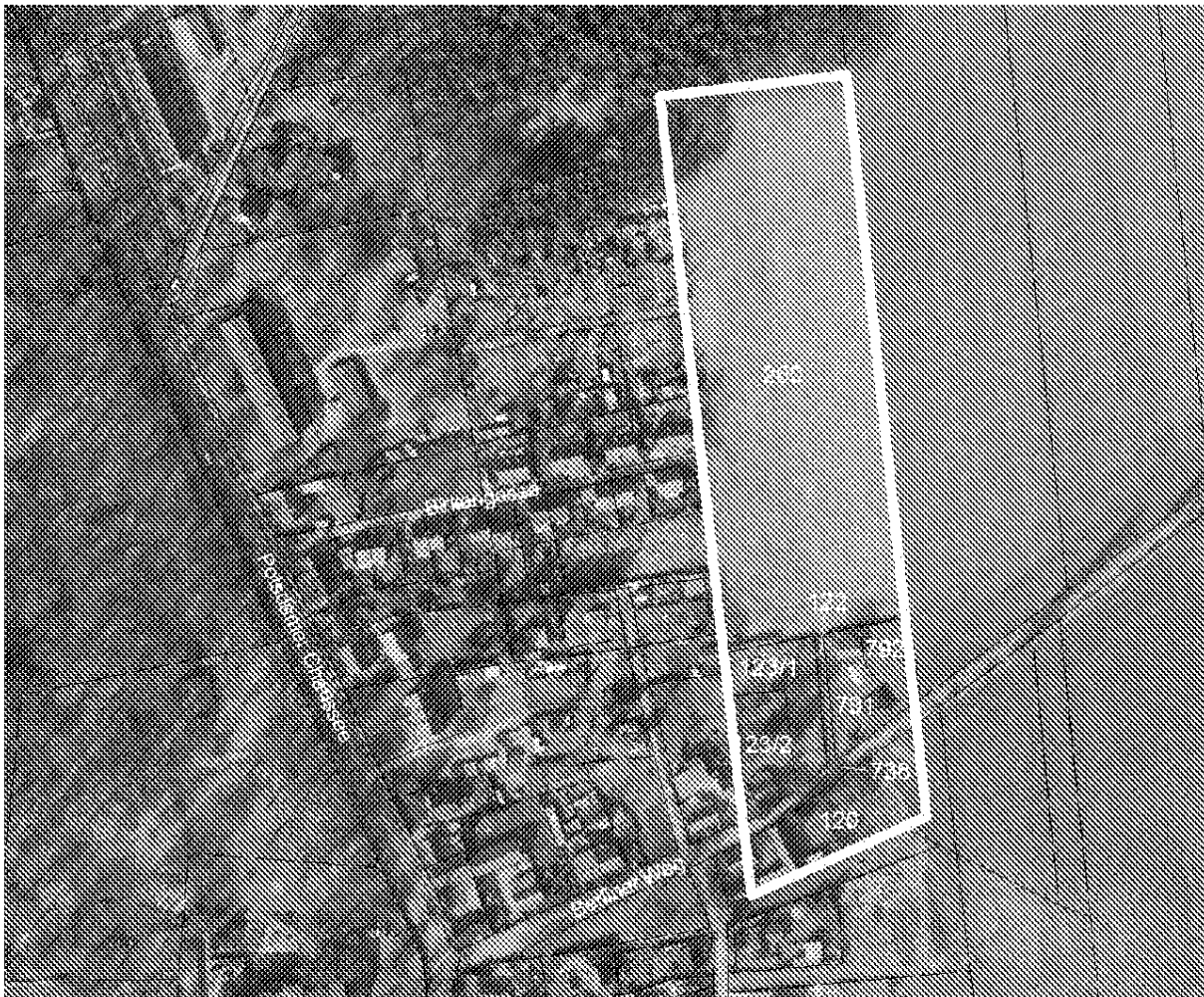
Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 15.11.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ludwigsfelde vorzunehmen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Das Verfahren erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Vorderste Hohe – Wohnbebauung am Berliner Weg“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Siethen.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich der 12. FNP-Änderung liegt im Ortsteil Siethen nördlich und südlich des Berliner Weges und am östlichen Ende der Birkengasse. Er wird im Norden durch den Wald, im Osten durch eine Landwirtschaftsfläche, im Süden durch Grün- und Wohnbauflächen und im Westen ebenfalls durch eine Wohnbaufläche begrenzt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,7 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Luftbildausschnitt vom 16.11.2016 dargestellt.

Hinweis: Der FNP als vorbereitender Bauleitplan ist nicht grundstücks-/parzellenscharf. Seine Darstellungsschwelle liegt bei 0,5 ha.



Auszug aus dem Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab).

Ziel und Zweck der Planung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt das Ziel, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34 „Vorderste Hohe – Wohnbebauung am Berliner Weg“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Siethen inhaltlich in den rechtswirksamen Flächennutzungsplan, 1. Änderung und Ergänzung, vom 11.07.2006 zu übernehmen.

Im derzeit rechtswirksamen FNP, 1. Änderung und Ergänzung, wurde der Bereich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. Dieser Bereich gilt daher im Rahmen der Flächennutzungsplanung als unbeplant.

Da sich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34 damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lassen, soll dieser gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren geändert werden. Planerisches Ziel der 12. FNP-Änderung ist die Darstellung von Grün- und Wohnbauflächen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal 1 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1. OG), Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde
Termin: 23.02.2017
Zeit: 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 08.02.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 07.03.2017 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde die

Wahl des Ortsbeirates Löwenbruch

statt.

Folgende Einwohner des Ortsteils Löwenbruch stellen sich zur Wahl:

1. Frau Ilona Lehmberg
2. Herr Hartmut Siebeke
3. Frau Katja Wuscher

Aufgrund von zwei gescheiterten Ortsbeiratswahlen am 25.05.2014 und am 14.09.2014 wählt gemäß § 91 Absatz 4 Satz 5 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl./09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.01.2016 (GVBl./16, [Nr. 3]), die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteiles Löwenbruch für die Zeit bis zur nächsten landesweiten Kommunalwahl in Brandenburg.

Ludwigsfelde, 13.02.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 23.02.2017 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Protokollkontrolle
2. Ortsteilbudget
3. Vorbereitung Dorffest/Einweihungsfeier
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 27.02.2017 findet um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Ahrensdorf, An der Feuerwache 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

	<u>Vorlagen Nr.</u>
1.0. Beratung von Vorlagen	
1.1. Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	1.296
1.2. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde - 14. Änderungsbeschluss	1.297
1.3. Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd“ - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	1.298
2.0. Informationen des Ortsvorstehers	
3.0. Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

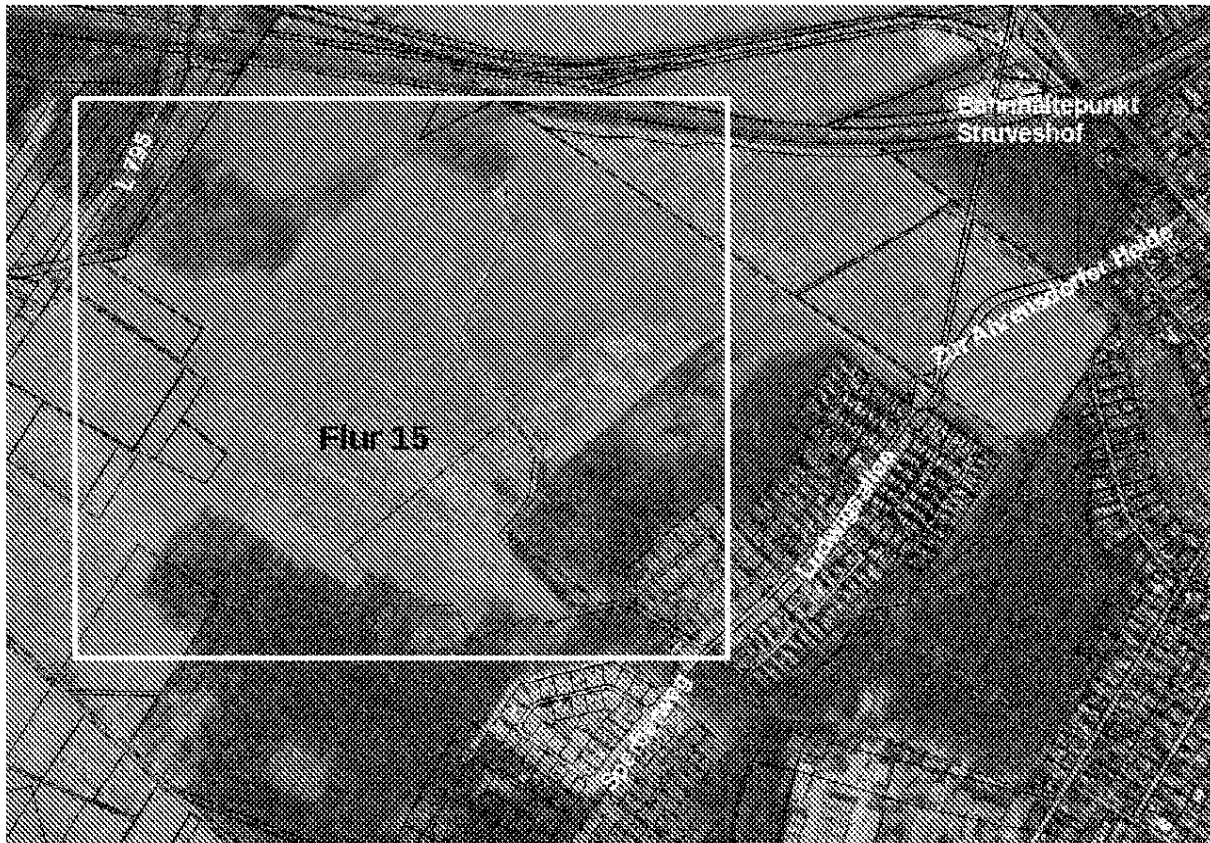
Öffentliche Bekanntmachung
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Ludwigsfelde
- für den Bereich „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ -

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 07.02.2017 den geänderten Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Ludwigsfelde gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung". Er liegt östlich der Umgehungsstraße L795, südlich der Bahnanlagen des Berliner Außenrings und westlich der Ludwigsallee.



Auszug aus dem Luftbild mit Flurstücken (Stand: 22.09.2016, ohne Maßstab)

Anlass und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 26.01.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde zu ändern.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt das Ziel, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ bzgl. des geänderten Konzeptes der Callidus GmbH inhaltlich in den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan vom 11.07.2006 zu übernehmen.

Mit Beschluss vom 20.09.2016 wurde der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.09.2016 von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde gebilligt und das erste Mal zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.10.2016 bis einschließlich 15.11.2016 statt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange formell am Verfahren beteiligt. Während dieser Zeit wurden Anregungen durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert.

Die Äußerungen machen teilweise Änderungen bzw. Ergänzungen von den Festsetzungen und Hinweisen des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde erforderlich:

- Im Quartierszentrum wird nun statt einer gemischten Baufläche eine Wohnbaufläche W5 und eine gemischte Baufläche dargestellt, damit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen wird.
- In Teilbereichen wird statt einem W2 ein W3 ausgewiesen, damit die im Bebauungsplanentwurf Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung" dargestellten Wohngebiete WA 2.1 und WA 2.2 aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar sind.

Auslegung

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.01.2017 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und während der Auslegungsfrist – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung.

Umweltbezogene Informationen

Umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen im Umweltbericht (Teil der Begründung), in Gutachten, in Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und im Landschaftsplan der Stadt Ludwigsfelde zu folgenden Themenfeldern vor:

Im **Umweltbericht** (Teil 3) zur FNP-Änderung jeweils eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Schutzgut Tiere:

- 17 kartierte Brutvogelarten, u. a. Feldlerche, Grauammer, Steinmätzer und Braunkehlchen;
- Reptilien wie Zauneidechse nicht nachgewiesen;
- Amphibien nur schwach ausgeprägt.

Schutzgut Pflanzen:

- Vegetation / Biotoptypen:

Intensiv genutzte Acker, Offenlandbiotope (Ruderalfluren und Grasland), Kiefernforste mit Laubholzanteil, geschützte Allee, geschützter naturnaher Graben.

Schutzgut Boden:

sandige Braunerden, Geschiebemergel, geringe Versiegelung

Schutzgut Wasser:

Grundwasser (Neubildungsraten, schwebender Grundwasserleiter auf stauenden Bodenschichten)

Schutzgut Mensch:

Lämbelastung (Verkehrslärm)

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

keine Vorkommen bekannt

Des Weiteren werden die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft, Klima und Landschaft beschrieben und bewertet.

Es liegen **gutachterliche Informationen** zu folgenden umweltrelevanten Aspekten / Themenblöcken vor:

Natur (Tiere) / Artenschutz:

- Zwischenbericht der Artenschutzkontrolle/-kartierung vom Juli 2016,
- Ergebnisse der faunistischen Kartierung und erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vom August 2016,
- Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Seesiedlung“, 14974 Ludwigsfelde vom August 2016
- Artenschutzfachliches Protokoll zu Begehungen vor Beginn der Erschließung III. Bauabschnitt Ludwigsfelde vom Juni 2016
- Ausgleichsflächen für die Feldlerche und weitere Bodenbrüter (Schafstelze, Grauammer, Goldammer, Heidelerche) als Kompensation für den Verlust im Zuge der geplanten Bebauung vom August 2016

Dabei wurde das Vorkommen von folgenden Arten untersucht:

Vögel: Amsel, Bachstelze, Baumpieper, Blaumeise, Braunkehlchen, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Feldlerche, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Girlitz, Goldammer, Grauammer, Graureiher, Grünfink, Hausrotschwarz, Heidelerche, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Rotmilan, Schafstelze, Singdrossel, Star, Steinschmätzer, Stieglitz, Sumpfmehse, Turmfalke, Waldlaubsänger, Weidenmeise, Zilpzalp

Fledermausarten (nur Jagdhabitat/Flugraum): Großer Abendsegler und Zwergfledermaus

Weitere Arten: Amphibien (Erdkröte) und Ameisen (Formica). Kein Vorkommen von Zauneidechsen.

Biotope:

- Biotopkartierung vom August 2016
Dabei wurde das Vorkommen von folgenden Biotopen kartiert:
Fließgewässer: naturnaher Graben;
Standgewässer: Teiche;
Ruderalfluren: Ruderale Gras- und Staudenflur mit Gehölzbewuchs, Landreitgrasflur, sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen tlw. mit Gehölzbewuchs, Gänsefuß-Melden-Pionierfluren, sonstige einjährige Ruderalfluren;
Gras- und Staudenfluren: Ruderale Wiesen, Staudenfluren(Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte;
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen: Feldgehölze, Baumreihe, Allee, Streuobstwiese
Wälder und Forste: Robinienforste, Birkenforste mit Kiefer, Kiefernforste mit Stieleiche, Kiefernforste mit Robinie, Kiefernforste mit Birke und tlw. Eiche, Kiefernforste mit mehreren Laubholzarten
Äcker: intensiv genutzte Sandäcker, Ackerbrachen auf Sandböden
sonstige Biotoptypen: Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, unbefestigter Weg, Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung, Aufschüttungen und Abgrabungen, Bauflächen und -stellen

- Eingriffs-/Ausgleichsgutachten für die teilweise Überbauung eines geschützten Biotops vom Dezember 2016 (naturnaher Graben)

Boden, Wasser und Klima:

- Regenwasserkonzept zum B-Plan Nr. 35 „Ahrensdorfer – Heide“ (Ingenieurbüro Herrmenau) vom Juli 2016
- Regenwasserkonzept für den Rousseau-Park Ludwigsfelde (Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH) vom Dezember 2016

Dabei werden folgenden Inhalte untersucht:

Klima: Klimadaten des DWD, klimatische Wasserbilanz, Grundwasserneubildung

Topographische und hydrologische Verhältnisse: Geologischer Aufbau, Ergebnisse von Baugrund-Sondierbohrungen, Versickerungsbedingungen, Grundwasserstände und MHGW, Grundwasserbewegung, Grundwasserganglinien Bemessungs-Flurabstände, Klassifizierung des Plangebietes nach der Eignung für die Regenwasserversickerung, Schlussfolgerung für das Versickerungskonzept

Versickerungskonzept: Bewertung mehrerer Varianten, Bewertung zur Funktion des vorhandenen Grabens

Verkehr und Immission (Verkehrslärm):

- Verkehrsgutachten vom August 2016 zur Beurteilung verkehrlicher Auswirkungen auf das Plangebiet und die Umgebung
- Schallgutachten vom Januar 2017 zur Beurteilung der Auswirkungen von Immissionen im Plangebiet durch Schienenverkehrslärm (Berliner Eisenbahnaußenring), Straßenverkehrslärm (Landesstraßen und Autobahn, Binnenverkehr), Freizeitlärm (Bolzplätze) und Gewerbelärm (Nahversorgungsstandort mit Stellplatz); Auswirkungen der Planung einer Schallschutzwand am östlichen Bolzplatz auf die Lärmsituation im Umfeld.

Weitere **allgemeine Informationen zu den Schutzgütern** wurden folgenden Unterlagen entnommen:

- Landschaftsplan der Stadt Ludwigsfelde (Stand 2001)
- Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan Nr. 1 / 9.2 „Ahrensdorfer Heide“ vom Juli 1996 zu den Themen Geologie, Böden, Topographie und Grundwasser.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen sowie den bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen sowohl zur 8. FNP-Änderung als auch zum parallel aufgestellten B-Planverfahren Nr. 35 liegen zu folgenden Belangen aus:

Biotope, Tiere und Pflanzen:

- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Naturschutzbehörde zum Artenschutz (u. a. Brutvögel und Fledermäuse), zu geschützten Biotopen (Alleebäume, Graben), zu Ausgleichsmaßnahmen und zum Überarbeitungserfordernis des Landschaftsplans.
- Stellungnahmen des Landesbetriebs Forst Brandenburg zur Beanspruchung von Waldflächen (Erhalt, Waldumwandlung, Aufforstung)

Wasser:

- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Wasserbehörde zum vorhandenen Graben
- Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ zum vorhandenen Graben

Kulturgüter:

- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde sowie des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum zu allgemeinen Hinweisen zum Schutz von Bodendenkmälern)

Mensch:

- Stellungnahmen des Landesamts für Umwelt, technischer Umweltschutz zum Lärm durch Schienen-, Straßen-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Stellungnahmen des Eisenbahn Bundesamtes sowie der Deutschen Bahn AG zum Verkehrslärm durch Schienenverkehr
- Stellungnahmen des Eisenbahn Bundesamtes sowie der Deutschen Bahn AG zum Verkehrslärm durch Schienenverkehr
- Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verkehrsbelastung der Umgebung, insbesondere an den Straßen „Zur Ahrensdorfer Heide“ und „Rheinstraße“

Im Umweltbericht wurden für alle Schutzgüter

- eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie
- eine Beschreibung der Vermeidung, Verringerung und des Ausgleichs nachteiliger Auswirkungen sowie der Eingriffsbeurteilung und der Ausgleichsentscheidung vorgenommen.

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung im 2. Obergeschoss.

Auslegungszeitraum vom 22.02.2017 bis einschließlich 23.03.2017

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378 827148 auch **außerhalb** dieser Zeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 13.02.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister